

Vereinfachter Verkaufsprospekt. Deka-LiquiditätsPlan

Ein Sondervermögen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Spezial-Prospekt für die Schweiz

Ausgabe Juli 2011

Deka
Investmentfonds



Deka International S.A.

 Finanzgruppe

Kurzdarstellung des Fonds und Anlageinformationen

| Deka-LiquiditätsPlan | |
|--------------------------------|---|
| Gründung des Fonds | 27. April 2006 im Großherzogtum Luxemburg als fonds commun de placement (FCP) |
| Tag der Erstausgabe | 27. Dezember 2005 |
| <i>Anteilklasse CF</i> | 28. April 2006 |
| <i>Anteilklasse TF</i> | 29. September 2006 |
| Anteilklasse PB | 3. Mai 2010 |
| Erstausgabepreis | |
| <i>Anteilklasse CF</i> | 1.005,00 EUR (einschließlich Verkaufsprovision) |
| <i>Anteilklasse TF</i> | 1.000,00 EUR |
| Anteilklasse PB | 1.000,00 EUR |
| Dauer des Fonds | Unbegrenzt |
| ISIN/WKN | |
| <i>Anteilklasse CF</i> | LU0249486092 / DK0EBB |
| <i>Anteilklasse TF</i> | LU0268059614 / DK0A2R |
| Anteilklasse PB | LU0475811682 / DK1CL6 |
| Verwaltungsgesellschaft | Deka International S.A. 5, rue des Labours L-1912 Luxembourg |
| Depotbank | DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. 38, avenue John F. Kennedy L-1855 Luxembourg |
| Abschlussprüfer | PricewaterhouseCoopers S.à r.l. 400, route d'Esch L-1471 Luxembourg |
| Promotor | DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 D-60325 Frankfurt |

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt ist nur gültig in Verbindung mit dem jeweils zuletzt visierten ausführlichen Verkaufsprospekt sowie dem veröffentlichten Jahresbericht des Fonds, dessen Stichtag nicht länger als 16 Monate zurückliegen darf. Wenn der Stichtag des Jahresberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem Erwerber zusätzlich der jüngere Halbjahresbericht des Fonds auszuhändigen. Beide Berichte sind Bestandteil des vereinfachten sowie des ausführlichen Verkaufsprospektes.

Anlageziel

Das Hauptziel der Anlagepolitik besteht in der Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite im Geldmarktbereich in Euro, die sich in der Regel an der Verzinsung des 1-Monats-Euro-LIBID orientiert. Der jeweilig hieraus monatlich abzuleitende Renditezielpfad wird im Internet unter www.deka.de veröffentlicht und ist darüber hinaus bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anlagestrategie

Anlage des Fondsvermögens hauptsächlich in Geldmarktinstrumente und Wertpapiere, die selbst oder deren Aussteller nicht niedriger als BBB- (Langfrist-Rating) oder A 3 (Kurzfrist-Rating) geratet sind. Geldmarktinstrumente und Wertpapiere, die selbst oder deren Aussteller nicht geratet sind, jedoch nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft eine mindestens vergleichbare Bonität aufweisen, dürfen ebenfalls erworben werden. Dem Standard & Poor's Rating steht das entsprechende Rating einer anderen anerkannten

Rating-Agentur gleich. Bei mehreren Ratings ist das höhere maßgebend. Wird ein Rating herabgesetzt und dadurch der Erwerb dieser Geldmarktinstrumente und Wertpapiere unzulässig, so wird die Verwaltungsgesellschaft vorrangig die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber anstreben.

Geldmarktinstrumente sind alle Forderungen darstellenden Titel und Instrumente, gleichgültig ob sie Wertpapiercharakter haben oder nicht, einschließlich Schuldverschreibungen, Asset Backed Securities, Einlagenzertifikate, Währungs- und/oder Zinszertifikate, Discountpapiere, Kassenscheine und alle anderen ähnlichen Instrumente, welche die Voraussetzungen des Art. 41 Absatz 1 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erfüllen, unter der Bedingung, dass im Augenblick des Erwerbs durch den Fonds die Ursprungs- oder Restlaufzeit – unter Berücksichtigung der sich hierauf beziehenden Finanzinstrumente – 397 Tage nicht übersteigt oder aufgrund der Emissionsbedingungen dieser Titel ihr Zinssatz mindestens einmal alle 397 Tage an die Marktkonditionen angepasst wird (Floating-Rate-Notes). Der Erwerb nicht börsennotierter Geldmarktinstrumente ist nach Maßgabe des Artikels 5 Absatz 1 Buchstabe h) des Grundreglements zulässig. Dabei werden Asset Backed Securities zu maximal 20 % des Fondsvermögens erworben.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der im Fondsvermögen gehaltenen Geldmarktinstrumente und Wertpapiere darf 12 Monate nicht überschreiten. Bei variabel verzinslichen Anlagen gilt der nächste Zeitpunkt der Zinsanpassung als Fälligkeit.

Bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens darf in Investmentanteile gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e) des Grundreglements angelegt werden. Der ausschließliche Zweck dieser Investmentanteile muss die Anlage in Geldmarktinstrumente und Termingelder bei Kreditinstituten sein.

Daneben dürfen Bankguthaben gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f) des Grundreglements und flüssige Mittel gemäß Artikel 5 Absatz 3 des Grundreglements gehalten werden.

Der Erwerb von Aktien und Optionsanleihen mit Optionsschein gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buch-

staben a) bis d) des Grundreglements ist ausgeschlossen.

Das Fondsvermögen wird überwiegend in Anlagen investiert, die auf Euro lauten oder durch Währungskurssicherungsgeschäfte gegen diese Währung abgesichert sind.

Zur effizienten Verwaltung des Fondsvermögens dürfen im Rahmen der Techniken und Instrumente, die sich auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente beziehen, Optionen und Finanzterminkontrakte gekauft und verkauft werden. Die Gesellschaft darf im Rahmen der Techniken und Instrumente Credit Default Swaps vereinbaren, die Wertpapiere zum Gegenstand haben.

Eine Option ist das Recht, einen bestimmten Vermögenswert während einer im Voraus vereinbarten Frist („Ausübungszeitraums“) oder an einem im Voraus bestimmten Zeitpunkt („Ausübungszeitpunkt“) zu einem im Voraus bestimmten Preis („Ausübungspreis“) zu kaufen (Kauf- oder „Call“- Option) oder zu verkaufen (Verkaufs- oder „Put“- Option). Der Preis einer Call- oder Put-Option ist die Options-„Prämie“.

Finanzterminkontrakte sind gegenseitige Verträge, welche die Vertragsparteien berechtigen beziehungsweise verpflichten, einen bestimmten Vermögenswert an einem im Voraus bestimmten Zeitpunkt zu einem im Voraus bestimmten Preis abzunehmen beziehungsweise zu liefern, wobei jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße („Einschuss“) sofort geleistet werden muss.

Der Fonds stellt sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko den Gesamtnettowert seines Portfolios nicht überschreitet. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko der Gegenpartei, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die vorgenannten Geschäfte ausschließlich mit erstklassigen Finanzinstituten als Geschäftspartner abschließen, die auf derartige Geschäfte spezialisiert sind und von einer anerkannten Ratingagentur mit der Bonitätseinstufung „Investmentgrade“ bewertet wurden.

Die Verwaltungsgesellschaft wird überwiegend die Depotbank, deren Tochtergesellschaft sie ist,

mit der Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fonds beauftragen.

Risikoprofil des Fonds und allgemeine Risikohinweise

Anteile an dem Fonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in dem Fonds befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können.

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für den Fonds entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden.

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit besonderen Risiken verbunden. Die entrichtete Prämie einer erworbenen Call- oder Put-Option kann verloren gehen, sofern der Kurs des der Option zugrunde liegenden Wertpapiers sich nicht erwartungsgemäß entwickelt. Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb von Wertpapieren der Fall ist.

Finanz- und Devisenterminkontrakte sind mit erheblichen Chancen, aber auch Risiken verbunden, weil jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße („Einschuss“) sofort geleistet werden muss. Bezogen auf den Einschuss können Kursausschläge des dem Terminkontrakt zugrunde liegenden Basiswerts in die eine oder andere Richtung zu erheblichen Gewinnen oder Verlusten führen. Insofern weisen Terminkontrakte eine hohe Volatilität auf.

Sofern Asset Backed Securities (ABS) für das Fondsvermögen erworben werden, stehen gesteigerten Ertragspotenzialen auch entsprechend höhere Kredit- und/oder Liquiditätsrisiken gegenüber, die dadurch entstehen können, dass die Bonität der zugrundeliegenden Forderungen sich verschlechtert bzw. diese ausfallen und der Markt für diese Instrumente dadurch Liquiditätsschwankungen unterliegen kann.

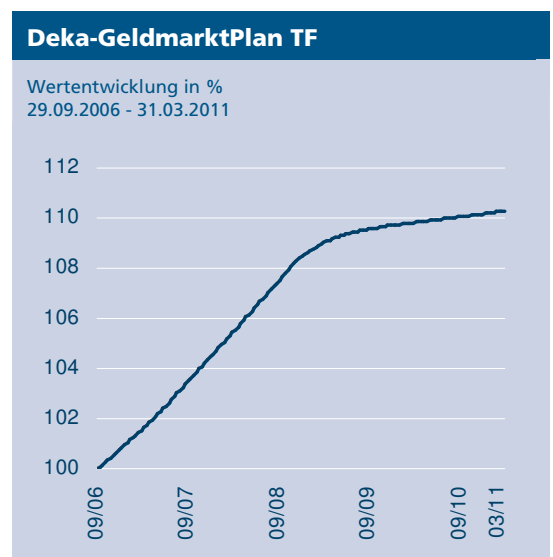
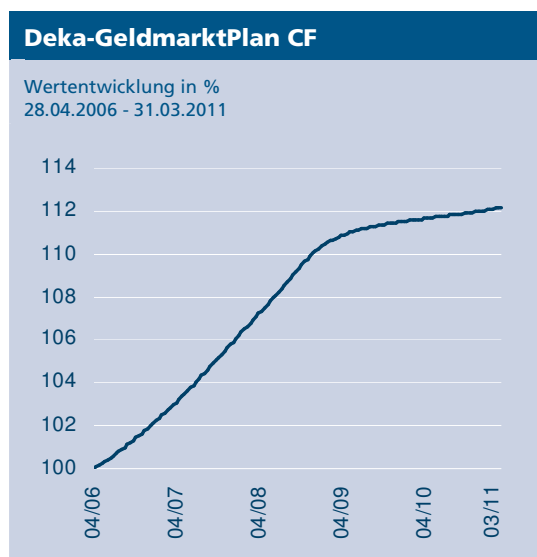
Tritt der Fonds als Verkäufer eines Credit Default Swaps auf, besteht das Risiko bei Eintritt des Schadensereignisses darin, den Kontraktgegenstand gegen Zahlung dessen Nennwertes zu übernehmen oder einen Geldbetrag in Höhe der Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktwert des Kontraktgegenstandes zu zahlen.

Es kann daher grundsätzlich keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Der ausführliche Verkaufsprospekt enthält eine detailliertere Beschreibung der Risiken.

Wertentwicklung
(jeweils auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt)

Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.



Profil des Anlegerkreises

Der Fonds eignet sich besonders für Anleger mit geringer Risikobereitschaft und Wertpapiererfahrung hinsichtlich der möglichen Kursrisiken sowie einem kurzfristigen Anlagehorizont.

Steuern

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg nur einer Steuer von 0,01 % pro Jahr („taxe d’abonnement“) auf das Netto-Fondsvermögen, soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist. Die Besteuerung der Erträge aus den Anteilen richtet sich nach den jeweils nationalen Steuervorschriften, denen der Anteilinhaber unterliegt.

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Sie können jedoch etwaigen Quellen- oder anderen Steuern der Länder unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist.

Seit dem 1. Juli 2005 gilt für Zinszahlungen an in anderen EU-Staaten ansässige Empfänger die EU-Zinsrichtlinie. Die EU-Zinsrichtlinie hat keine Auswirkung darauf, wie Kapitalerträge im jeweiligen EU-Land zu besteuern sind. Sie befasst sich ausschließlich mit Zahlungsbewegungen von EU-Bürgern, die Konten oder Depots jenseits ihres Heimatlandes besitzen.

Die EU-Zinsrichtlinie ist daher für Anteilinhaber, die in Luxemburg ansässig sind und ihre Anteile in einem Depot bei einem Kreditinstitut in Luxemburg verwahren lassen, ohne Bedeutung.

Verwahrt der ausländische Privatanleger die Anteile eines ausschüttenden Fonds, der gemäß den Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie zu mehr als 15% in Zinstitel investiert, in einem Depot bei einem Kreditinstitut, das seinen Sitz in Luxemburg hat, so unterliegt bei einer Ausschüttung der Anteil der Zinsen den Bestimmungen des Artikels 6 der EU-Zinsrichtlinie und wird ggf. besteuert. Sofern ein ausschüttender oder thesaurierender Fonds gemäß den Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie zu mehr als 25% in Zinstitel investiert, so unterliegt bei einer Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile der Zinsanteil der Besteuerung.

Der Steuersatz beträgt bis zum 30. Juni 2011 20% sowie ab dem 1. Juli 2011 35%.

Alternativ hat der Privatanleger die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug befreien zu lassen, indem er eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung seiner Zinserträge gegenüber dem luxemburgischen Kreditinstitut abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die gesetzlich vorgegebenen Finanzbehörden zu melden.

Anteilinhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen in Luxemburg auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen weder Einkommen-, noch Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Verkaufsprovision

Anteilklasse CF: bis zu 0,50 %, derzeit 0,50 %, des Anteilwertes, zugunsten der Vertriebsstellen. Anteilklassen TF und PB: keine Verkaufsprovision

Das Fondsvermögen ist zusätzlich mit einer laufenden Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen von bis zu 0,20% p.a., bei Anteilen der Anteilklassen CF und PB derzeit 0,10% p.a. und bei Anteilen der Anteilklasse TF derzeit 0,20% p.a., belastet.

Der Ausgabepreis sowie der Rücknahmepreis kann sich um Gebühren oder andere Belastungen erhöhen bzw. vermindern, die in den jeweiligen Vertriebsländern anfallen.

Vergütungen und sonstige Kosten

Die Verwaltungsgesellschaft erhält neben der oben genannten Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen aus dem Fondsvermögen als Verwaltungsvergütung für die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt von bis zu 0,50 % p.a., bei der Anteilklasse CF derzeit 0,10 % p.a. bei der Anteilklasse TF derzeit 0,15% p.a. und bei Anteilen der Anteilklasse PB derzeit 0,07 % p.a.

Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsbezogene Vergütung. Die er-

folgsbezogene Vergütung entspricht dem Betrag, um den der Wertzuwachs den Ertrag aus einer als Vergleichsmaßstab herangezogenen Geldmarktanlage als Zielpfad übertrifft. Der dafür jeweils zu verwendende Geldmarktzins orientiert sich am 1-Monats-Euro-LIBID und wird zu Beginn eines jeden Monats von der

Wirtschaftliche Informationen und Erwerb und Veräußerung der Anteile

Verwaltungsgesellschaft festgelegt. Die erfolgsbezogene Vergütung wird grundsätzlich täglich berechnet und jährlich nachträglich ausbezahlt.

Die Depotbank erhält eine Vergütung von bis zu 0,10 % p.a., derzeit 0,02% p.a., des Netto-Fondsvermögens.

Das Fondsvermögen trägt daneben die Kosten der Wirtschaftsprüfer, die Druckkosten der Prospekte und Berichte und alle anderen Kosten gemäß Artikel 16 des Grundreglements.

Total Expense Ratio (TER)

Die Total Expense Ratio für das am 30. Juni 2010 abgelaufene Geschäftsjahr des Fonds betrug für die Anteilklasse CF 0,24% / 1,16 %¹, für die Anteilklasse TF 0,39% / 1,21 %¹ und für die Anteilklasse PB 0,02% / 0,02%¹.

Portfolio Turnover Rate (PTR)

Für das am 30. Juni 2010 abgelaufene Geschäftsjahr des Fonds betrug die Portfolio Turnover Rate 25,50 %.

Erwerb und Rückgabe sowie Umtausch der Anteile

Anteile sämtlicher Anteilklassen des Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft und den Zahlstellen erworben und zurückgegeben werden. Anteile einer Anteilklasse können nicht in Anteile der anderen Anteilklasse umgetauscht werden.

Darüber hinaus beträgt die Mindestanlagesumme bei der Anlage in Anteile der Anteilklasse PB EUR 25.000,-. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, jeweils eine niedrigere Mindestanlagesumme zu akzeptieren.

Die Anteile werden durch Globalzertifikate verbrieft. Anteile, die vor dem 29. September 2006 von der Verwaltungsgesellschaft in Globalzertifikaten mit der Bezeichnung "Deka-Geldmarkt-

Plan" verbrieft und ausgegeben wurden, bleiben bestehen und behalten ihre Gültigkeit. Sie werden ab dem 29. September 2006 der Anteilklasse CF zugerechnet.

Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht. Ein Erwerb von Anteilen ist nur bei Depotverwahrung möglich. Sowohl die Depotbank als auch der Promotor bieten für die Anteile eine Depotführung mit der Möglichkeit regelmäßiger Ein- oder Auszahlungen an.

Aufträge, die bis 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Tag, der zugleich in Luxemburg und in Frankfurt am Main Börsentag ist (der „Bewertungstag“), bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag berechneten Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis abgerechnet. Aufträge, welche nach 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf Grundlage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Fondswährung ist der Euro. An Börsentagen die an einem der genannten Orte gesetzliche Feiertage sind, sowie am 24. und 31. Dezember wird in der Regel von einer Bewertung abgesehen.

Die Ausgabe von Anteilen ist nicht befristet. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen einen Kaufauftrag zurückweisen (z.B. bei dem Verdacht auf Market Timing-Aktivitäten des Anlegers) oder die Ausgabe von Anteilen zeitweilig beschränken, aussetzen oder endgültig einstellen, soweit dies im Interesse der Gesamtheit der Anteilhaber, zum Schutz der Verwaltungsgesellschaft, zum Schutz des Fonds, im Interesse der Anlagepolitik oder im Fall der Gefährdung der spezifischen Anlageziele des Fonds erforderlich erscheint.

Ertragsverwendung

Für die Anteile aller Anteilklassen ist eine jährliche Ertragsausschüttung vorgesehen. Zwischenausschüttungen sind zulässig.

¹ TER / TER inkl. erfolgsbezogener Vergütung

Vertreter in der Schweiz

(Stand 1. November 2011)
ACOLIN Fund Services AG
Stadelhoferstrasse 18
CH-8001 Zürich
Schweiz

Zahl- und Vertriebsstelle in der Schweiz

Deka(Swiss) Privatbank AG
Thurgauerstrasse 54
8050 Zürich
Schweiz

Erwerb und Veräußerung der Anteile und zusätzliche Informationen

Veröffentlichung der Preise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise des Sondervermögens werden bewertungstäglich von der Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Nettoinventarwert mit dem Hinweis "exklusive Kommissionen" täglich im Internet unter www.fundinfo.com veröffentlicht.

Verkaufsbeschränkung

Die durch diesen Verkaufsprospekt angebotenen Anteile sind aufgrund US-aufsichtsrechtlicher Beschränkungen nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika (welcher Begriff auch die Bundesstaaten, Territorien und Besitzungen der Vereinigten Staaten sowie den District of Columbia umfasst) oder an bzw. zugunsten von US-Personen, wie in Regulation S unter dem Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung definiert, bestimmt. US-Personen sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Außerdem schließt der Begriff der US-Person juristische Personen ein, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurden.

Dementsprechend werden Anteile in den Vereinigten Staaten von Amerika und an oder für Rechnung von US-Personen weder angeboten noch verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospektes

und das Angebot bzw. der Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche Verkaufsprospekt einschließlich des Verwaltungsreglements, der vereinfachte Verkaufsprospekt, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige für die Anteilinhaber bestimmte Informationen für den Fonds sind jederzeit kostenlos bei der Kapitalanlagegesellschaft, beim Vertreter und jeder Zahl- und Vertriebsstelle und bei der DekaBank Deutsche Girozentrale sowie im Internet auf www.deka.ch erhältlich.

Publikationsorgane für Veröffentlichungen der Gesellschaft in der Schweiz sind das Schweizerische Handelsamtsblatt sowie die Internetplattform der fundinfo AG (www.fundinfo.com).

Kontaktstellen für weitere Auskünfte

Deka International S.A. unter (+352)34 09 39 sowie DekaBank Deutsche Girozentrale von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter +49 (0)69 - 71 47 - 65 2.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier
110, route d'Arlon
L-2991 Luxembourg
www.cssf.lu



Deka International S.A.

5, rue des Labours
1912 Luxembourg
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: +3 52 34 09 - 39
Telefax: +3 52 34 09 - 22 93
www.deka.lu

